



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Celine Leonartz

Referentin für Soziales

Marco Leonhardt

Referent für Finanzen und
Organisation

Fynn Grünwald

Vorsitzender Sozialausschuss

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

soziales@/
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: cl/ml
12.10.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Anpassungen für den Hilfsfonds und die Sozialdarlehen

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 2 Abs. 2 Punkt 3 der Beitragsordnung zu:

Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt im Sommersemester 2023 1,00 € und ab dem Wintersemester 2023/24 0,10 €, danach bei einem Bestand in der zweckgebundenen Rücklage für den studentischen Hilfsfonds kleiner als 50.000,00 € zum 1. Mai oder 1. November für das folgende Semester 0,50 €.

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 3 der Beitragsordnung um 0,99 Euro.

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 4 und 5 der Beitragsordnung um 0,09 Euro.

Ändere § 10 Abs. 8 der Sozialordnung zu:

(8) Ein Darlehen darf 500 Euro nicht übersteigen.

Ändere § 10a Abs. 1 der Sozialordnung zu:

(1) Abweichend von § 10 Abs. 8 kann ein kurzfristiges Sozialdarlehen bis zu 700 Euro betragen.

Ändere § 11 Abs. 5, 7 und 8 der Sozialordnung zu:

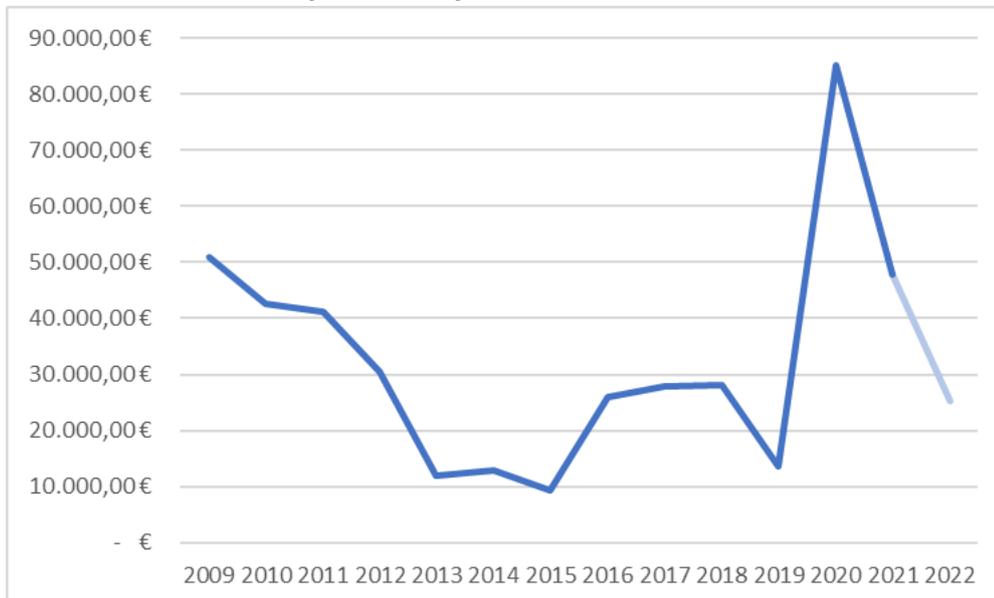
- (5) *Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll 3900 € nicht überschreiten. Pro Person und Jahr können Darlehen in der Regel von maximal 1600 € gewährt werden.*

- (7) *Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der familiären Krankenversicherung ausgeschieden ist und einen erhöhten Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen hat, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 250,00 €. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 500,00 €. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.*

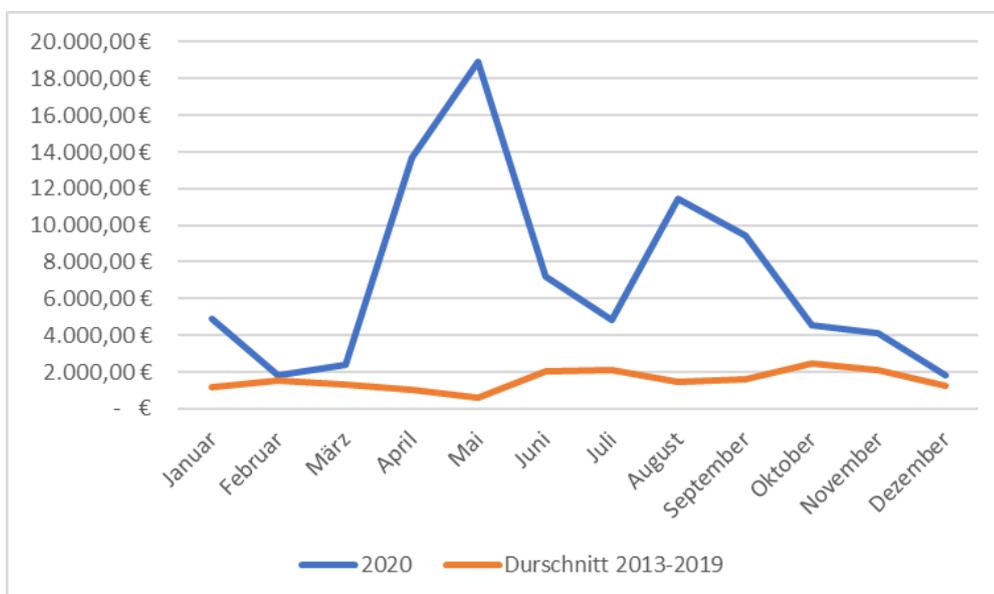
- (8) *Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 900 € in der Regel nicht überschreiten.*

Begründung:

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 in Deutschland kam es zu einem extremen Anstieg der Anträge für Sozialdarlehen.



Der Grund lag vorwiegend darin, dass viele Studierende, die ihren Lebensunterhalt durch einen Nebenverdienst gesichert haben, beispielsweise im Gastronomiebereich, ihre Arbeit verloren haben und somit ihre Einnahmen weggebrochen sind. Die Summe der vergebenen Anträge stieg in dem Jahr um 360%, verglichen mit dem Durchschnitt der vorherigen sechs Jahre. In den Monaten März und April 2020 hat sich die Summe mehr als verzwanzigfach. Damals wurde der Teilbeitrag für den Hilfsfonds außerplanmäßig durch einen Beschluss auf 60 Cent angehoben, um die entstandenen Ausgaben decken zu können.



Wir stellen diesen Antrag, da mit einer drastischen Ausweitung der Auswirkungen der aktuellen Energiekrise in den kommenden Monaten und Jahren zu rechnen ist.

Bereits jetzt steigen die Nebenkosten immens, im September kletterte die Inflationsrate auf 10 %.



Dies betrifft neben den Stromkosten vor allem die Heizkosten, da der Gaspreis seit Kriegsbeginn explodiert ist. In den Wohnheimen hat dies zu einer baldigen Erhöhung der Mieten geführt. Auch in allen anderen Wohnformen wird sich dieser Preisanstieg demnächst massiv bemerkbar machen.

Da die Nebenkostenabrechnung meist erst im Sommer des nächsten Jahres ankommen, treffen uns die Preissteigerungen zum Teil mit einer deutlichen Verzögerung. Die Nebenkostenabrechnung für die zweite Hälfte des Winters, sprich ab Januar 2023, kommt dann teils erst Mitte 2024 an. Die Gruppe derer, die keine Rücklagen besitzt und auch keine Möglichkeiten hat welche aufzubauen, macht in Deutschland ca. 30-40% der Bevölkerung aus². Studierende gehören größtenteils diesem Teil der Gesellschaft an. Die meisten leben gerade so von dem, was sie als monatliches Einkommen zu Verfügung haben. Eine Studie des DIW zeigt zudem, dass Haushalte mit geringen Einkommen eine fünfmal höhere Inflation erfahren als Menschen mit hohem Einkommen³. Es muss daher damit gerechnet werden, dass diese

¹ Grafik: picture alliance/dpa/dpa Grafik | dpa-infografik GmbH, <https://jungfreiheit.de/wirtschaft/2022/inflation-auf-rekordwert/>

²https://www.allianz.com/en/economic_research/publications/specials_fmo/2021_10_07_AllianzGlobalWealthReport2021.html

³ <https://diw-econ.de/publikationen/belastung-einkommensschwacher-haushalte-durch-die-steigende-inflation/>

Krise deutlich mehr Studierende finanziell treffen wird, als es bei der Coronakrise der Fall war. Bereits jetzt ist die Summe der in diesem Jahr vergebenen Darlehen für die Monate Januar bis August doppelt so hoch wie das Niveau der sieben Jahre vor 2020. Mit einer Verringerung des Bedarfes ist nicht zu rechnen. Um weiterhin Sozialdarlehen auszahlen zu können ist es notwendig, die finanzielle Grundlage des Fonds sicherzustellen. Daher beantragen wir eine Anpassung des Teilbetrags zum Sommersemester 2023 auf 1,00 Euro.

Des Weiteren soll durch die grundsätzliche Erhöhung des Teilbetrags von 0,01 Euro auf 0,1 Euro der Hilfsfond langfristig gestärkt werden. Die Möglichkeit der zeitweisen Erhöhung auf 0,5 Euro bei einem schlecht gefüllten Fonds sichert die Dauerhafte Handlungsfähigkeit des Sozialausschusses Darlehen im notwendigen Rahmen vergeben zu können.

Teil des auf der dritten, außerordentlichen Sitzung des 70. Studierendenparlaments beschlossenen 5-Punkte-Plans, der vom Sozialausschuss gestellt wurde, ist es die Notfonds zu stärken. Unter Punkt 3 wurde beschlossen:

„Der AStA prüft Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit einer Ausweitung der Haushaltsmittel für die studentischen Sozialdarlehen. Außerdem prüft der AStA, ob für Personen, die durch die gestiegenen Energiekosten in eine soziale Notlage geraten sind, eine Erhöhung der Darlehens Grenzen sinnvoll ist.“

Dieser Antrag soll Teil der Umsetzung sein. Mit der Anpassung der Beitragsordnung sorgen wir dafür, dass bereits im laufenden Haushaltsjahr mehr Geld für die Sozialdarlehen zur Verfügung gestellt werden kann. Die extrem gestiegene Anzahl an Anträgen während der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie heftig Teile der Studierendenschaft von Krisenlagen getroffen werden können. Die Anpassung des Teilbeitrags bereitet uns diesbezüglich auf die kommenden Monate vor.

Zudem wurde beschlossen zu prüfen, ob eine Erhöhung der Darlehensgrenzen sinnvoll ist. Auch in diesem Punkt wollen wir dem Beschluss nachgehen. Die Höhe der vergebenen Darlehen orientiert sich am BAföG und es gibt fest geschriebene Maximalgrenzen. Da der BAföG-Satz angehoben wurde und die Inflation und Krisenlage die Kosten aktuell immens in die Höhe treibt, sollten auch diese Grenzen angepasst werden, damit der

Sozialausschuss die Möglichkeit hat bedarfsgerechte Darlehen zu vergeben.

Wir bitten um eure Unterstützung und Annahme des Antrags um den Studierenden in dieser Situation bestmöglich beiseite stehen zu können.

Viele Grüße

Celine Leonartz

Referentin für Soziales

Marco Leonhardt

Referent für Finanzen und
Organisation

Fynn Grünwald

Vorsitzender Sozialausschuss